



**Sechste Satzung zur Änderung
der Fach-Prüfungsordnung
für den Internationalen Master-Elitestudiengang
Scientific Computing
im Rahmen des Elitenetzwerks Bayern (ENB)
an der Universität Bayreuth
vom 5. April 2024**

Aufgrund von Art.13 Satz 1 in Verbindung mit Art.84 Abs.2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Satzung:

§ 1

Die Fach-Prüfungsordnung für den Internationalen Master-Elitestudiengang Scientific Computing im Rahmen des Elitenetzwerks Bayern (ENB) an der Universität Bayreuth vom 7. Juni 2019 (AB UBT 2019/016), die zuletzt durch Satzung vom 9. Januar 2023 (AB UBT 2023/002) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Abs. 1 Buchst. b Satz 2 wird das Wort „diese“ durch das Wort „dieser“ ersetzt.
2. Die Tabelle im Anhang 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Modulzeile „Modul A 2.6“ wird vor dem Wort „Differential“ das Wort „Partial “ eingefügt.
 - b) Nach der Modulzeile „Modul B2.3“ wird folgende Modulzeile eingefügt:

„Modul B2.4 „Ergodic Theory and Data Science“	8 LP 6 SWS“		
---	----------------	--	--

- c) Die bisherigen Module B2.4 bis B2.13 werden die Module B2.5 bis B2.14.
- d) In der Modulzeile B2.10 (neu) wird in der ersten Spalte das Wort „Higher“ durch das Wort „Advanced“ ersetzt.
- e) Die Modulzeile B2.12 (neu) wird wie folgt gefasst:

„Modul B2.12 „Advanced Programming for Engineers“	4 LP 4 SWS	mdl. Prüfung“	
---	---------------	------------------	--

- f) In der Modulzeile B2.13 (neu) wird der Wortlaut in der zweiten Spalte wie folgt gefasst:
„4 LP
4 SWS“

3. Der Anhang 2 wird wie folgt geändert:

- a) Der Wortlaut in Nr. 2 wird wie folgt gefasst:

„¹Die Vorbereitung und Durchführung des Eignungsverfahrens obliegen einem Ausschuss. ²Der Ausschuss besteht aus dem Prüfungsausschuss gemäß § 2 Abs. 1 der Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge in der Mathematik an der Universität Bayreuth in der jeweils geltenden Fassung i. V. m. § 3 dieser Satzung sowie höchstens zwei Mitgliedern aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer (Art. 19 Abs. 1 Satz 1 und 3 BayHIG) und höchstens drei weiteren Personen des hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals mit Prüfungsberechtigung, die an diesem Studiengang beteiligt sind. ³Die Vertreterinnen und Vertreter werden vom Fakultätsrat der Fakultät für Mathematik, Physik und Informatik vor jedem Eignungsverfahren bestellt.“

- b) In Nr. 5.5 Satz 7 wird das Wort „mindestens“ gestrichen.
- c) Nr. 6.2 Satz 3 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am 6. April 2024 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth im Umlaufverfahren und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 3. April 2024, Az. A 3397/8 - I/1.

Bayreuth, 5. April 2024

UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Leible'.

Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 5. April 2024 in der Hochschule niedergelegt.

Die Niederlegung wurde am 5. April 2024 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 5. April 2024.